

## A N F R A G E

des Abgeordneten Hubert Ulrich (B90/Grüne)

betr.: Naturschutzgebiete und Erholung

Naturschutzgebiete sind rechtsverbindlich festgesetzte Gebiete, in denen ein besonderer Schutz von Natur und Landschaft in ihrer Ganzheit oder in einzelnen Teilen erforderlich ist, um unter anderem Lebensstätte, Biotope oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten zu erhalten, zu entwickeln oder wiederherzustellen.

Alle Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung des Naturschutzgebiets oder seiner Bestandteile bzw. zu einer nachhaltigen Störung führen können, sind nach Maßgabe näherer Bestimmungen verboten. Soweit es der Schutzzweck erlaubt, können Naturschutzgebiete der Allgemeinheit zugänglich gemacht werden.

Menschen an die Natur heranzuführen ist ein wichtiger, ökopädagogischer Ansatz, der ausdrücklich begrüßt wird. Mit diesem Ansatz können jedoch Konflikte zwischen Schutzzweck und Erschließung zur naturgebunden Erholung verbunden sein, insbesondere, wenn potenzielle Gefahren für Erholungssuchende erkennbar sind.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Regierung des Saarlandes:

1. Wie viele Naturschutzgebiete im Saarland wurden gezielt für die naturgebundene Erholung zugänglich gemacht und in wie vielen Naturschutzgebieten ist eine gezielte Erholungsnutzung, z.B. durch ausgewiesene Wanderwege, ausgeschlossen?
2. Wie viele Wanderwege wurden in Naturschutzgebieten angelegt, die im Eigentum des Saarlandes stehen? Durch wen wurden diese geplant und genehmigt?
3. Wie viele Wanderwege wurden in Naturschutzgebieten angelegt, die nicht im Eigentum des Saarlandes stehen? Durch wen wurden diese geplant und genehmigt?
4. Welche Auflagen im Rahmen der Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht werden gemacht, um die Eigenart der Gebiete und ihren Schutzzweck nicht zu gefährden?
5. Gab es in den letzten Jahren, bzw. gibt es aktuell Konflikte zwischen Schutz- und Erholungszweck (z.B. Artenschutz)? Falls ja, wie wurden diese Konflikte minimiert?
6. Wer führt erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen durch und wer begleitet diese naturschutzfachlich?

Ausgegeben: 06.12.2016